



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2012 Nr. 22](#)
Veröffentlichungsdatum: 30.07.2012
Seite: 615

I

Richtlinien zum Datenaustausch im Verfahren Solum- STAR für das Grundbuch- und Katasteramt (Solum- STAR-Richtlinien) RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 37 - 51.10.02 - 8410 v. 30.7.2012

71342

Richtlinien zum Datenaustausch im Verfahren SolumSTAR für das Grundbuch- und Katasteramt (SolumSTAR-Richtlinien)

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 37 - 51.10.02 - 8410
v. 30.7.2012

Der RdErl. vom 4.4.2005 (MBI. NRW S. 464), geändert durch RdErl. vom 4.10.2007 (MBI. NRW S. 742), wird wie folgt geändert:

1. Die Nummer 1.2 wird wie folgt geändert:

- a). In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter "Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum in Hagen (GGRZ Hagen)" durch die Wörter "Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW)" ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort "Dieses" durch das Wort "Dieser" ersetzt.
- c) In Absatz 1 Satz 3 wird das Wort "Es" durch das Wort "Er" ersetzt.

2. In Nummer 1.2. Absatz 2, Nummer 3.1. zweiter Spiegelstrich, Nummer 3.2. vierter Spiegelstrich, Nummer 3.3. erster Spiegelstrich Satz 1 und in Nummer 3.3. zweiter Spiegelstrich werden die Wörter "vom GGRZ Hagen" durch die Wörter "von IT.NRW" ersetzt.
3. In Nummer 1.4 Satz 3 wird das Wort "Innenministerium" durch die Wörter "für das amtliche Vermessungswesen zuständigem Ministerium" ersetzt.
4. In Nummer 2.1 dritter Spiegelstrich werden die Wörter "zum GGRZ Hagen" durch die Wörter "zu IT.NRW" ersetzt
5. In Nummer 3.3 erster Spiegelstrich Satz 2 werden die Wörter "das GGRZ" durch das Wort "IT.NRW" ersetzt.
6. In Nummer 3.4 erster Spiegelstrich werden die Wörter "das GGRZ Hagen" durch das Wort "IT.NRW" ersetzt.
7. In Nummer 4 wird die Angabe "2012" durch die Angabe "2016" ersetzt.
8. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Nummer 1 Satz 2 wird das Wort "Innenministeriums" durch die Wörter "Ministeriums für Inneres und Kommunales" ersetzt.
 - b) In der Nummer 2 Satz 1 werden die Wörter "vom GGRZ Hagen" durch die Wörter "von IT.NRW" ersetzt.
 - c) In der Nummer 3 werden die Wörter "dem GGRZ Hagen" durch die Wörter "IT.NRW" ersetzt.
9. Die Anlage 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Nummer 1a) werden die Wörter "beim Landesvermessungsamt" durch die Wörter "bei der für die Landesvermessung zuständigen Behörde" ersetzt.
 - b) In der Nummer 1b) Satz 2, und in Nummer 3 werden die Wörter "das GGRZ Hagen" durch das Wort "IT.NRW" ersetzt.
 - c) In der Nummer 2 werden die Wörter "das GGRZ" durch das Wort "IT.NRW" ersetzt.

- MBL. NRW 2012 S. 615